

Hinweise zum Datenschutz für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber nach Artikel 13 bzw. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- Leistungen der Stadt Münster an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber -

Sie haben bei der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf Leistungen beantragt. Für diesen Antrag werden Daten zu Ihrer Person/Ihrem Unternehmen benötigt. Hierzu gehören Name, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmens und ggf. Name, Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse der Schwerbehindertenvertretung.

Alle Angaben, die Sie im Rahmen dieses Verfahrens gegenüber Mitarbeitenden der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster, des LW-Inklusionsamtes Arbeit oder einer von uns beauftragten Stelle (z. B. Integrationsfachdienst – IFD) machen, benötigen wir, um den Antrag zu bearbeiten. Die Datenverarbeitung durch das Sozialamt der Stadt Münster stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO i. V. m. § 67 a Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) und § 185 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) i. V. m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwbAV).

Ihre Angaben sind freiwillig. Wenn Sie keine Angaben oder keine vollständigen Angaben machen, kann dies dazu führen, dass beantragte Leistungen möglicherweise ganz oder teilweise abgelehnt werden.

Die eingeholten Daten speichern wir in elektronischer Form und erfassen sie in einer Papierakte. Zur Prüfung der Zuständigkeit kann es erforderlich sein, dass wir Rehabilitationsträger, beispielsweise die Agentur für Arbeit oder die Deutsche Rentenversicherung, kontaktieren. Möglicherweise werden wir auch andere Stellen außerhalb der Stadt Münster, z. B. das LWL-Inklusionsamt Arbeit oder den Integrationsfachdienst, beauftragen, eine Stellungnahme bzw. ein Gutachten zu erstellen. Diese erhalten dann die erforderlichen Unterlagen und sind zur Wahrung des Datenschutzes verpflichtet

Wir speichern Ihre Daten nur, solange wir sie benötigen bzw. zur Aufbewahrung gesetzlich verpflichtet sind. Sind keine Zahlungen erfolgt, werden die Daten 2 Jahre, in allen anderen Fällen 5 Jahre nach dem Ende des Kalenderjahres gelöscht, in dem eines der folgenden Ereignisse eintritt: bestandskräftiger Abschluss des Verfahrens (ggf. nach Ablauf der festgesetzten Bindungsfrist) oder sonstige Erledigung des Verfahrens. Die Fristen ergeben sich aus dem Haushaltsrecht.

Sie haben folgende Rechte:

- Sie können von uns **Auskunft** über Ihre Daten verlangen, die wir gespeichert haben. Sie können von uns **eine kostenlose Kopie** Ihrer Daten verlangen. (Art. 15 DSGVO)
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **berichtigen**, wenn sie unrichtig sind. (Art. 16 DSGVO)

- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **vervollständigen**, wenn sie unvollständig sind. (Art. 16 DSGVO)
- Sie können von uns verlangen, Ihre Daten zu **löschen**, wenn wir sie nicht mehr benötigen. (Art. 17 DSGVO)
- Sie können von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten **einzuschränken**. Das können Sie insbesondere dann tun, wenn Sie verlangt haben, Ihre Daten zu berichtigen und noch nicht geklärt ist, ob die Daten tatsächlich unrichtig sind. (Art. 18 DSGVO)
- Sie können eine ggf. gesondert erteilte Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit widerrufen. Der Widerruf gilt aber nicht rückwirkend. Er macht die vor dem Widerruf stattgefundenene Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtswidrig. Er führt nicht dazu, dass die Daten vorzeitig gelöscht werden, wenn sie im Hinblick auf gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht gelöscht werden dürfen. (Art. 7 DSGVO)

Wenn Sie Fragen haben, können Sie auf den folgenden Wegen mit uns Kontakt aufnehmen:

per Post: Stadt Münster
Sozialamt
Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf
48127 Münster

per Telefon: 02 51/4 92-59 91, -59 92 oder -59 93

per Telefax: 02 51/4 92-79 01

per E-Mail: Leipholz@stadt-muenster.de

Sie können mit der **Datenschutzbeauftragten der Stadt Münster** Kontakt aufnehmen.

per Post: Stadt Münster
Datenschutzbeauftragte
Klemensstraße 10
48143 Münster

per Telefon: 025 1/4 92-60 30

per E-Mail: datenschutz@stadt-muenster.de

Bei Beschwerden können Sie sich auch an den **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen** (www.ldi.nrw.de) wenden.

Informationen der Stadt Münster zum Datenschutz können Sie unter folgendem Link erhalten: <https://www.stadt-muenster.de/datenschutz.html>.

Diese Informationen sind für Ihre Unterlagen bestimmt. Bitte schicken Sie dieses Hinweisblatt nicht an die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf der Stadt Münster zurück.